

GEZIELTE UNTERSTÜTZUNG DURCH INDIVIDUELLE BERATUNG

Sie befinden sich im beruflichen Reha-Verfahren und/oder haben einen Schwerbehindertenausweis?

Das Jobcenter Oldenburg verfügt über ein separates Vermittlungsteam für Menschen mit Schwerbehinderung und für berufliche Rehabilitanden.

Die Vermittlerinnen und Vermittler verfügen über Kontakte zu Netzwerkpartnern wie z. B. Reha-Trägern (u. a. Deutsche Rentenversicherung, Agentur für Arbeit) oder dem Integrationsfachdienst.

Gerade die Vermittlung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen lebt von einer aktiven Zusammenarbeit zwischen Ihnen, Ihrer Reha-/SB-Integrationsfachkraft und den entsprechenden Netzwerkpartnern.

Was ist eine Schwerbehinderung?

Eine Anerkennung der Schwerbehinderung erfolgt durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 kann ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden.

Menschen mit Schwerbehinderung

- werden oftmals bei der Einstellung gegenüber nicht behinderten Bewerberinnen und Bewerbern mit gleicher Eignung bevorzugt eingestellt
- haben einen besonderen Kündigungsschutz
- haben ein Anrecht auf fünf Tage zusätzlichen Urlaub pro Jahr
- haben möglicherweise Anspruch auf vorzeitige Altersrente

Gleichstellung

Wenn ein Grad der Behinderung von 30 bis 40 vorliegt, können Sie bei der **Agentur für Arbeit** eine Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen beantragen.

Wenn Sie mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, genießen Sie den gleichen Kündigungsschutz und werden ebenfalls im Bewerbungsprozess bei gleicher Eignung nicht behinderten Bewerberinnen und Bewerbern vorgezogen. Ein Anrecht auf mehr Erholungsurlaub, Steuervergünstigungen sowie auf eine vorzeitige Altersrente entstehen durch eine Gleichstellung jedoch nicht.

Berufliche Rehabilitation

Wenn Sie eine Behinderung oder gesundheitliche Einschränkungen haben oder eine Behinderung droht, können **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben** gewährt werden.

Gesundheitliche Einschränkungen mit Auswirkungen auf Ihren bisherigen Beruf oder psychische Erkrankungen können ein Hinweis auf die Notwendigkeit einer beruflichen Rehabilitation sein.

Unterstützung bei der Beantragung dieser Leistungen erhalten Sie bei Ihrer Integrationsfachkraft bzw. Ihrer Fallmanagerin oder Ihrem Fallmanager.

Wir sind für Sie da!

Kontakt:

**Jobcenter Oldenburg
Team 748
Stau 70
26122 Oldenburg**

**Tel. 0441 / 21970 - 0
www.jobcenter.digital**

Öffnungszeiten:

**Montag, Dienstag,
Donnerstag:
Mittwoch und Freitag:**

**08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Integrationsfachkraft.